

des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sollen auch Anwendung finden auf solche Aktiengesellschaften und Personenvereinigungen jeder Art, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Bezug von Verbrauchsgegenständen bezwecken, sowie auf Konsumanstalten, welche von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Bediensteten betrieben werden.

Gleichzeitig steht ein Antrag der Abgg. Dr. Hammacher u. Gen. (nl.) auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb der Konsumanstalten überhaupt betreffend, zu Berathung.

Dieser Antrag will unter Strafandrohung die Konsumvereine verpflichten, ihren Verkäufern die Namen der Mitglieder des Vereins mitzutheilen, mit ihnen geeignete Vorschriften über die Prüfung der Legitimation der Mitglieder zu geben, desgleichen den Mitgliedern von Konsumvereinen verbieten, Waaren gegen Entgelt an Nichtmitglieder abzugeben. Der Betrieb der Gast- und Schauwirtschaft und der Kleinhandel mit Spiritus seitens der Konsumvereine soll den dafür geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung auch dann unterstellt sein, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Konsumanstalten von Unternehmern und alle Gesellschaften oder Korporationen, welche die Zwecke der Konsumvereine verfolgen, soll den für diese geltenden Bestimmungen unterworfen werden.

Schliesslich wird in Verbindung mit den vorstehenden Anträgen ein Antrag der Abgg. Dr. König, Zimmermann u. Gen. (Refp.) beraten, welcher die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, wonach staatlichen Betrieben die Gründung von Konsumvereinen bzw. Verkaufsgenossenschaften verboten wird und die schon bestehenden bezüglichen Konsumvereine bzw. Verkaufsgenossenschaften solcher Betriebe aufgehoben werden.

Nach einer kurzen Begründung des erstgenannten Antrags durch den Abg. Jakobsköttler (dkons.) erhält das Wort:

Abg. Freiherr Heyl zu Herrnsheim (nl.): Das Handwerk muss unter allen Umständen obligatorisch organisirt werden — welchen Namen diese Organisation führt, ob Handwerkerkammern oder Innungen, ist mir gleichgültig. Freiwillige Einrichtungen genügen nicht. Diese Erfahrung kann man besonders in Süddeutschland machen, wo in den freien Vereinigungen der Handwerker nur ein Sechstel des Standes vertreten ist. Es wurde von sozialdemokratischer Seite behauptet, die Grossindustrie erstickt den Kleinbetrieb, die Maschinen legen das Handwerk lahm. Meine Herren, nur 10 Proz. der Gewerbetreibenden gehören dem Grossbetrieb an. In Frankreich ist die Grossindustrie gewiss sehr entwickelt, und doch genießt das französische Handwerk in der ganzen Welt einen guten Ruf. Die Hoffnung darf nicht aufgegeben werden, dass das Kleingewerbe neben dem Grossbetrieb erhalten werden kann.

Abg. Gamp (Reichsp.): Nach der Erklärung des Staatssekretärs Dr. von Boetticher kann erfreulicherweise kein Zweifel mehr bestehen, dass die Reichsregierung der Handwerkerfrage das Wohlwollen entgegenzubringen geneigt ist, das sie verdient. Auch in diesem hohen Hause wird sie, wie man nach den bisherigen Verhandlungen schliessen darf, überall Entgegenkommen finden. Die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen haben ihre Bereitwilligkeit dargethan. Auch die sozialdemokratische Partei steht der Frage nicht gänzlich ablehnend gegenüber. Nur der Abg. Richter ist diesmal unbedingter Gegner. Allerdings hat auch er mit seinen politischen Freunden eine kleine Schwenkung vollzogen; wenigstens stand er nicht mehr auf dem schroffen Standpunkt, wie seiner Zeit der Abg. Baumbach, der ausgesprochen hat, dass das Handwerk der Grossindustrie gegenüber überhaupt keine Existenzberechtigung besitze. Man darf die ganze Frage nicht, wie die Sozialdemokratie, von dem einseitigen Standpunkt der grossstädtischen Verhältnisse ansehen. Gewiss ist es richtig, dass die Konzentration des Kapitals, die Vervollkommnung der Technik u. s. w. das Handwerk beträchtlich schädigen. Aber die Zahl der Handwerker, welche ihre Existenz behaupten, ist doch keine so geringe, wie man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Und wenn man den Gründen nachforscht, warum so viele Handwerker in ihrer Existenz bedroht sind, findet man auch die Wege, auf denen Abhilfe geschaffen werden kann. Vor allem wird das Handwerk der Grossindustrie gegenüber dadurch wesentlich geschädigt, dass diese letztere viel billiger Kapital erhalten kann, als das Handwerk. Ich kenne die Kreditverhältnisse der Handwerker sehr genau und weiss, dass die kleinen Meister unter 6, 7 oder 8 Proz. kaum Geld erhalten. Ein dringendes Erforderniss wäre es, Gewerbebanken einzurichten, welche dem Handwerker das erforderliche Kapital zur Verfügung stellen. Dadurch würde das Handwerk gegenüber der Grossindustrie konkurrenzfähig gemacht. Kein Berufsstand hat sich bisher so wenig staatlicher Fürsorge zu erfreuen gehabt wie das Handwerk; im

Etat sucht man vergeblich eine Position, die ihm besonders zu gute käme. Wenn man sagt, die Entwicklung der modernen Technik führt zur Vernichtung des Handwerks, so muss darauf hingewiesen werden, dass die Fortschritte der Technik, beispielsweise auf dem elektrischen Gebiete, doch auch für den kleinen Handwerker die Möglichkeit schaffen, mit Kleinmotoren billiger zu produzieren. Der Direktor der Berliner Elektrizitätswerke hat mir versichert, dass in Berlin schon viele Handwerker solche Motoren benutzen. Man sollte sein Augenmerk darauf richten, wo es geht, Centralanlagen zur Nutzbarmachung von natürlichen Kraftquellen für den motorischen Kleinbetrieb einzurichten. Wasserkräfte sind in vielen Landestheilen hierzu in ausreichendem Maasse vorhanden. Hier fände die Regierung eine dankbare Aufgabe, hier lässt sich mit geringen Mitteln noch Grosses leisten. Dass der Schleuderkonkurrenz entgegengewirkt werde, wünschen auch wir. Ein Hauptübelstand ist die Gefängnisarbeit, die viele kleine Handwerker schädigt. Es wäre wünschenswerth, dass die Reichsregierung mit den einzelnen Landesregierungen in Verbindung träte, um in diesem Punkt eine Regelung herbeizuführen. Der Schwerpunkt der Handwerkerfrage liegt in der Organisation. Nur auf der Grundlage einer solchen können die berechtigten Forderungen des Handwerks befriedigt werden. An manchen Uebelständen ist allerdings das Handwerk selbst schuld. Es fehlt ihm häufig an einer ordentlichen Buchführung, und wie misslich es mit der Preiskalkulation bestellt ist, zeigt sich z. B. im Submissionswesen. Hier muss das Handwerk besonders aufgeklärt werden, damit das maasslose Unterbieten aufhört, das den Stand so sehr schädigt. Im Kaufmannsstande kommen derartige Preisunterschiede weit weniger vor. Auch hier würde die lokale Organisation erfolgreich eingreifen. Ich denke mir eine solche Organisation so: die Handwerker werden nach Kreisen organisirt und in jedem derselben eine Persönlichkeit mit der Oberleitung betraut. Diese Persönlichkeit braucht kein Landrath zu sein; die Landräthe sind so sehr belastet mit Arbeit und haben auch nicht das wünschenswerthe Verständniss für die Fragen. Nach meiner Ansicht eignet sich am besten dazu ein gewesener Handwerksmeister. Für diese Organisation bedarf das Handwerk freilich der staatlichen Mithilfe und Unterstützung. Für die lokale Organisation müssen bestimmte Summen zur Verfügung gestellt werden. Wenn man dies thut, wird auch der Boden für die Zwangsinnungen vorbereitet. Dass man sich bei diesen so sehr an dem Begriff des Zwanges stösst, begreife ich nicht recht; sind denn die Landwirthschafts- und Handelskammern nicht ebenfalls in gewissem Sinn als Zwangsorganisationen zu bezeichnen? Dass die Organisation des Handwerks, wie vom Regierungstisch gesagt wurde, zunächst mehr einen provisorischen Charakter haben soll, billigen wir. Nur ist zu wünschen, dass der ganze Bau möglichst bald zu Ende geführt werde. Die Frage, wie es mit dem Wahlrecht für diese Organisation zu halten sei, lasse ich vorläufig unbeantwortet. Zur Entscheidung dieser Frage müssen erst genügende Grundlagen geschaffen sein. Das will ich nur sagen, dass die Bezirke möglichst gross sein müssen. Was den Befähigungsnachweis betrifft, so wünschen auch wir seine Einführung im dringenden Interesse des Handwerks. Alle Bedenken, die dagegen vorgebracht werden, richten sich nur gegen den Befähigungsnachweis, wie er in Oesterreich eingeführt ist. Einen solchen wollen wir auch nicht. Wir stehen auf dem Standpunkte, den der Abg. Hitze angedeutet hat: wir wollen, dass nur derjenige Lehrlinge beschäftigen und sich Meister nennen darf, der selbst eine bestimmte Zeit gelernt hat. Dass dadurch der Schwindel- und Schleuderkonkurrenz entgegengewirkt werden kann, ist zweifellos. Ich wünsche nur, dass den Anregungen wie sie die Reichsregierung angegeben hat, von allen Seiten mit dem Wohlwollen entgegengekommen wird, das der Handwerkerstand verdient. Das Reichsamt des Innern möge die Arbeiten mit möglichster Beschleunigung weiterführen. Wir müssen wünschen, dass man dem so lange vernachlässigten Handwerk so rasch wie möglich zu Hilfe kommt. Zum Schluss möchte ich noch auf den innigen Zusammenhang hinweisen, der zwischen dem Handwerk und der Landwirthschaft besteht. Wenn Sie der Landwirthschaft die beabsichtigten günstigeren Grundlagen schaffen, wird auch das Handwerk wieder goldenen Boden finden. Möchte das Handwerk bald wieder die Stellung einnehmen, die es in Rücksicht auf seine Treue zu König und Vaterland verdient! (Beifall.)

Abg. Euler (Zentr.): Man hat gegen die Organisation des Handwerks die Thatsache angeführt, dass von den Handwerkern sich etwa nur ein Zehntel den bereits bestehenden Organisationen angeschlossen hat. Das kommt daher, dass man den Mitgliedern der fakultativen Innungen nur Pflichten auferlegt, jedoch keine Rechte gegeben hat. Der grösste Theil der Handwerker steht aber deshalb abseits, weil er erst abwarten will, was die Regierung in dieser Frage thun wird. Ich bestreite entschieden, dass es im eigenen Interesse des Handwerks liege, keine Organisation zu haben. Es ist gesagt worden, der Befähigungsnachweis sei nicht zu vereinigen mit der